

## Spezifische Laborordnung für das Labor für Messtechnik und Elektronik

Neben der allgemeinen Laborordnung gelten im Laborbetrieb folgende Regelungen:

Die Studierenden dürfen aus Sicherheitsgründen in den Laboren grundsätzlich nur in Anwesenheit des Laboringenieurs oder einer eingewiesenen Person arbeiten. Versuche und Übungen außerhalb der Lehrveranstaltungen müssen mit dem Laboringenieur vorher abgesprochen werden. Belehrungen sind einzuhalten. Die elektrischen Anlagen sind nur vom Laboringenieur oder einer eingewiesenen Person in Betrieb zu nehmen. An jedem Arbeitsplatz mit 230V-Anschluss befindet sich ein **Not-Aus-Schalter**, mit dem im Gefahrenfall die gesamte Anlage abgeschaltet werden kann. Dieser ist jedoch **nur** im Notfall zu betätigen.

### **Grundlegende Sicherheitsbestimmungen für die Laborarbeit:**

1. Der an den Laborarbeitsplätzen angebrachte Fehlerstromschutzschalter ist zu Beginn eines Labortages durch die Teilnehmer selber auf die Funktionsfähigkeit zu überprüfen, d.h. mithilfe der Testtaste auszulösen.
2. Die orangen 230 V-Steckdosen sind ausschließlich für Messgeräte reserviert, d.h., die dort befindlichen Stecker sind nicht zu verändern.
3. Laborversuchsleitungen dürfen niemals die 230 V-Steckdosen berühren.
4. Schmuckstücke, wie Handgelenkkettchen oder Ringe, sind während der Laborübungen abzulegen.
5. Arbeiten an Spannung > Schutzkleinspannung müssen vom Laboringenieur genehmigt und unter besonderen Schutzvorkehrungen durchgeführt werden.
6. Nach Beendigung der Laborübungen sind alle Versuchsaufbauten, Geräte und verwendeten Kabel und Leitungen spannungsfrei zu schalten.

Erlassen:

Prof. Barten  
Wissenschaftlicher Laborleiter  
Labor f. Messtechnik u. Elektronik

P. Zeh  
Laboringenieur  
Labor f. Messtechnik u. Elektronik